

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. Mai 2013

477.

Schriftliche Anfrage von Walter Angst betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Kapazitäten und Bedarf an Nutzflächen für die Unterbringung der Flüchtlingsfamilien

Am 27. Februar 2013 reichte Gemeinderat Walter Angst (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/54, ein:

Der Stadtrat hat dem Bundesamt für Migration den Standort Duttweilerareal als Platz für ein Bundesverfahrenszentrum angeboten. Die Arealfläche beträgt rund 6000 Quadratmeter. Laut Medienberichten soll im Bundeszentrum Raum für 500 Flüchtlinge, 100 Arbeitsplätze für MitarbeiterInnen des BFM, eine Schule, Beschäftigungsmöglichkeiten und Sportangebote geschaffen werden. Da das Areal nachts geschlossen und der Zugang ständig kontrolliert werden soll, dürften weitere Flächen für Umzäunung und Sicherheit benötigt werden.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Von was für Kapazitäten (Personenzahl) und was für Bedarf an Nutzflächen für
 - a. Unterbringung
 - b. Aufenthalt (Innen und Aussen)
 - c Schule
 - d. Beschäftigung/Sport
 - e. Arbeitsplätze
 - f. Sicherheitsdienst

Ist man bei der Suche nach einem geeigneten Areal ausgegangen?

- Mit welchen Kapazitäten und Nutzflächen wird für die Flüchtlingsfamilien mit Kindern geplant?
- 3. Welche schweizerischen und internationalen Minimalstandards für Unterbringung sind bei einem Aufenthalt der Personen von mehr als 4 Monaten im Zentrum zu berücksichtigen? Gelten besondere Bestimmungen, weil die BewohnerInnen das Zentrum während rund der Hälfte des Tages nicht verlassen dürfen?
- 4. Wie kann der Raumbedarf auf dem Duttweilerareal zur Verfügung gestellt werden? Bitte um Angabe der in der Containersiedlung für die einzelnen Nutzungsbedürfnisse zur Verfügung stehenden Geschoss- oder Freifläche, der Ausnützung, der Anzahl "Stockwerke", der verbleibenden und von den BewohnerInnen nutzbaren Freiflächen.
- 5. Bitte um Beilage der Ergebnisse der Testplanung.
- 6. Hat man bei der Beurteilung des Projekts Fachleute beigezogen, die das geplante Bundesverfahrenszentrum aufgrund der geltenden Minimalstandards für Haftanstalten geprüft haben? Wenn Ja: Was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?
- 7 Wie gross sind bei Referenzprojekten (Empfangszentren des Bundes) die in Frage 1 erfragten Werte?
- 8. Gibt es in der Umgebung des Duttweilerareals weitere städtische Flächen, die den BewohnerInnen des Bundesverfahrenszentrums für Aufenthalt, Sport, Freizeitbeschäftigung zur Verfügung gestellt werden können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im heutigen Zeitpunkt zu etlichen Fragen noch keine exakten Antworten möglich sind, da der Planungsstand noch nicht soweit fortgeschritten ist. In der aktuellen Phase der Machbarkeitsstudie stehen die Quadratmeterzahlen für die verschiedenen Nutzungsarten noch nicht im Detail fest. Gesicherte und detaillierte Zahlen werden erst nach Abschluss der eigentlichen Projektierungsphase zur Verfügung stehen. Der Stadtrat hat vorgesehen die Öffentlichkeit noch vor den Sommerferien über den Planungszwischenstand, die weiteren Schritte und den Zeitplan zu informieren.

Zu Frage 1: Bei der Arealfrage wurde vorausgesetzt, dass 500 Personen menschenwürdig untergebracht und mindestens 100 Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Dazu werden weitere Räumlichkeiten für Verpflegung, Aufenthalt, Schule, Kinderbetreuung, Beschäfti-

gung/Sport, Ein- und Austrittskontrolle, Lagermöglichkeiten, Waschküche etc. benötigt. Die Option, einzelne Bereiche wie z. B. die Schule oder Beschäftigung/Sport ganz oder teilweise ausserhalb des Zentrumsareals zu realisieren, wurde dabei immer offen gelassen.

Zu den Fragen 2: Flüchtlingsfamilien mit Kindern sollen gemeinsam in separaten Räumlichkeiten untergebracht werden. Zudem sind spezielle Flächen/Räumlichkeiten für Kinder (Spielplatz, Kinderbetreuung, Schule) vorgesehen. Da die Zahl der Familien stark schwanken kann, ist keine fixe Kapazität oder Nutzfläche vorgesehen, sondern die Raumkonzeption muss so ausgestaltet werden, dass je nach Bedarf der entsprechende Raumbedarf zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 3: Die Asylsuchenden werden von wenigen Tagen bis zu max. 140 Tage im Zentrum untergebracht sein. Als Planungsgrundlage dienen die bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes. Allerdings kommt den Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten aufgrund der längeren Aufenthaltsdauer im Testzentrum mehr Gewicht zu. Dem wird in der Planung entsprechend Rechnung getragen.

In der schweizerischen Gesetzgebung wird von «angemessener Unterkunft» gesprochen. Spezielle Normen und Standards existieren nicht. Es gelten die normalen baurechtlichen Vorschriften. Der Betrieb von Bundeszentren ist in der Verordnung des EJPD vom 24. November 2007 zum Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich geregelt (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c142 311 23.html).

Betreffend internationale Standards sei auf die EU-Richtlinie verwiesen (http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movementof_persons_asylum_immigration/l33150_de.htm).

Zu Frage 4 und 5: Gemäss heutigem Planungsstand kann man von etwa 13 000 bis 15 000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche ausgehen. Wie sich diese Fläche auf die einzelnen Nutzungsbedürfnisse verteilen wird, ist derzeit noch Gegenstand der Planung. Verlässliche Daten und Ergebnisse werden erst nach der Projektierungsphase vorliegen.

Zu Frage 6: Da das Bundesverfahrenszentrum keine Haftanstalt ist, werden keine derartigen Vergleiche angestellt.

Zu Frage 7: Die bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes eignen sich nur bedingt als Referenzobjekte, da sie ursprünglich für eine Aufenthaltsdauer von lediglich vier Wochen konzipiert worden sind. Ein Schulbetrieb ist dort nicht vorgesehen und bezüglich Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten stellt der geplante Betrieb auf dem Duttweilerareal höhere Anforderungen als in den bestehenden EVZ zur Verfügung steht. Verlässliche Zahlen können nach Abschluss des Vorprojektes genannt werden.

Zu Frage 8: Solche Möglichkeiten ebenso wie solche für Gemeinnützige Beschäftigung werden geprüft. Dies wir im Rahmen des Betreuungskonzeptes zu konkretisieren sein.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti